

Sonnabends den 7. Februarii, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen zc. zc.

Unser allergrädigsten Königs und Herrn allergrädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



6.

*Handwritten signature or name, possibly 'M. Schenk'.*

Wochentlich-Stettinische  
Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten,

Wocens zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als aussershalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolles- und Getreidespreise von Bores  
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENT.

Nachdem ein hohes Königl. General-Postamt, mit zu eigener Sicherheit der Correspondenten unum-  
gänglich nöthig findet, und dahero laut Cours-Ordre vom 5ten December a. p. sämtlichen Post-  
Ämtern ernstlich aufgegeben, forthin keine andere Geld-Paquete, Beutel oder Fässer Geld, als wenn  
die darinn befindliche Münz-Sorten, auf dem Couvert specificie, angeben, ferner die  
Beutel gedoppelt fest verbunden, und mit feinem Lack etlichemal versiegelt sind,  
weiter anzunehmen und abzuschicken; Als wird solches dem Publico und sämtlichen Correspondenten,  
höchstebefehlernaassen hiernüt bekandt gemacht, um sich hiernach überall, genawstens deßo ebender  
ein

einrichten, da deren eigene Sicherheit hierunter mit größtentheils verliert, und die Postämter, von solcher Verfüng abzuweichen, sich nicht bemühen können und dürfen. Stettin, den 5ten Januarii 1756.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Kaufmann Carl Ludwig Herrman zu Cammin, will sein in des Schiffers Michael Kähler's Schiff, Catharina Dorothea Eleonora genannt, habendes ein achtes Part, 2 400 Rthlr. welches anzeig zu Stettin lieget, an den Weißbriethenden verkaufen; die Herren Liebhaber können sich deshalb bey den Stadt-Postmeister Wolffgram zu Stettin, oder bey ihm selbst zu Cammin melden; wosbey zur Nachricht dienet, daß solches noch die Bau-Freyheiten genießet, und in guten Stande ist.

Der Bürger Gabriel Schmidt Hans auß der Kleber-Wiecke, und welches den 28ten November 1755, zu 501 Rthlr. 6 Gr. öffentlich taxirt worden, soll den 18ten Februarii 1756, als in secundo Termino, Vormittag im Publicanischen Gericht, subhastirt werden; wosbey zu wissen, daß außer den gewöhnlichen Onerebus publicis von diesem Hause, 5 Rthlr. Recognition an das Wapenhaus bezahlet werden müssen.

Der der Eintrands-Trämmer Witwe: Krägerin, in der Breiten-Strassen, in der Kaufmanns-Derren Simons Wohnung, sind den 10ten Februarii a. c. verschiedene Frauen-Kleider zu verkaufen; Es wollen die beliebige Käufer, sich alldenn Vorm- und Nachmittags dafelbst einfinden.

Es sollen den 12ten Februarii des Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, in des verstorbenen Lohgärbers: Wappens Haus, auf der großen Laskade, am Jammers-Platz gelegen, an den Weißbriethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen; und dleckerer Geräthe, Manns- und Frauen's Kleidung, Ketten, Ketten, Bücher, worunter Arnolds: Kirchen- und Kleber-Historie, wie auch D. Wels. Schriften besondlich; Gläser, Stühle, Spinde, Coffer, Bettstellen, wosunter 2 mit Guerdinen, Polsterisch und erden Zeu, Glads, Heude, und anders unterschiedenes Hausgeräthe; Die Liebhaber belieben sich also gegen obbemeldte Zeit einzufinden.

Auch soll den 19ten Februarii, in des verstorbenen Rapp's Hause, des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, eine gute Quantität fertiges Leder, bestehend in Söhl-Leder, Fähh-Leder, Rog-Leder und Roth-Gelle, in 5 und 10 Stück, wie auch einige Zeug-Leder, per modum auctionis verkauft werden. Die Liebhaber belieben sich zu obbemeldter Zeit einzufinden, und die erhandene Waaren, gegen baare Bezahlung, in Empfang zu nehmen, weil ohne selbiges nichts extrahirt werden soll.

Auf den Tornes stehen 2 Pferde, und ein Füllen, welche den 10ten Februarii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf des Johannis Klosters Ackerhofe, an den Weißbriethenden verkauft werden sollen; welche Liebhaber wollen sich zur festgesetzten Zeit an benannten Orte einfinden.

Der Kaufmann Bauer in der Fischer-Strasse wohnhaft; ist guter feischer Say-Haber, im gleichen Rüksicht und Wemselcher Leinwand, zu haben; die Herren Liebhaber belieben sich bey ihm zu melden, und versichern sich guter Waare, als einen billigen Preis.

Es will der Wachs-Fabricante Kuntz, sein in der kleinen Nagel-Str: so, zwischen des Herrn Wadner, und seinen steten Eckhause innebelegenes zweytes Haus, worin 2 gute Stuben, 2 Kuchentz: u. s. w. also die Kaufstüße bey ihm in seinem Hause in der Fischer-Strasse melden, und sich eines billigen Kaufs gemertigen.

Es soll des entliehenen Begierungs-Executors Oriehtens in der neuen Wall-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl sitzet, und von denen Actis penus zu 1698 Rthlr. 12 Gr. in Termino den 27ten December a. p. 14ten Januarii, und 12ten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr im loblichen Stadt-Gericht hie eilt subhastirt werden; so hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Es soll des Sälchter Meister Conrad Herroitz, hieselbst in der Kirchen-Strasse hinter Nicolaus Kirche belegenes Haus, nebst der Wiese, so zu 2095 Rthlr. 18 Gr. 11 Rthlr. an Weißbriethenden im loblichen Stadt-Gericht den 10ten December a. p. 14ten Januarii und 12ten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll zu in Ansehung des Herrn Bürgermeisters Schmidts, des seligen Kaufmann Wöllers Erbin, der Jungfer Koopmannen in der Frauen-Strasse belegenes Haus, so zu 987 Rthlr. taxirt, in loblichen Stadt-Gericht hieselbst, den 10ten December a. p. 14ten Januarii, und 12ten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr subhastirt werden; so dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

### 3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da uns Befehl Seiner Excellenz des Herrn Kriegs-Ministri Freyherrn von Blumenthals, die bey  
 beyd Orte Ziegenhagen befindliche Mühle, nebst Pectinenten, wozu die beyden Dörffer Falkenwalde  
 und Ziegenhagen zu mahlen belegen, an den Meistbietenden erbl. und eigenthümlich verkauft werden  
 soll, und hierzu Termini licitationis auf den 9ten Februart, 17ten Martii und 17ten April c. a. anbera-  
 met worden; als haben sich die Liebhaber welche solchere Mühle zu kaufen zu Lust sind, in den Gemein-  
 den Terminis zu Ziegenhagen auf den Kreislichen Dörffer Vormittoges um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot  
 ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und wieder die besten Condi-  
 tiones offerirt, diese Mühle gegen baare Bezahlung, bis zur Approbation Seiner Excellenz ad iudicium  
 werden soll. Der Anschlag von der Mühle, ist auf dem Amte Nech, und kan daselbst nachgesehen werden.  
 Als zu erlicher Verkaufung der Königl. Windmühlen im Amte Massow, als zu dem Orte, Das  
 merwitz, und Sadow, imgleichen der Wasserschen Wasser- und Wind-Mühle, Termin licitationis auf  
 den 19ten Februart, 17ten Martii und 27ten April a. c. anberahmet worden; so wird dem Publico  
 solches bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich in diesen präfixirten Terminis auf der Königl.  
 den Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Terminio mit denen  
 Termini licitationis bis auf hohe Königl. Approbation geschlossen werden solle. Signatum Stettin, den  
 17ten Januarii 1756.

#### Königlich Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

In Stargard soll des Bräwers seelichen Paul Daniel Wälles Erben, am Holz-Markte, und  
 barthen Markte, Etwas Erbe belegenß Bran-Daus, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Ter-  
 minus auf den 27en Martii c. vor dem Stadt-Gerichte daselbst angesetzt; woselbst die Kaufs-Liße sich  
 werden können, und hat der Meistbietende, des Zuschlages zu gewärtigen.

Zu Treptow an der Tollense, will des Stellmacher Kaisers Witwe, ihr in der Bau-Steuffe, stek-  
 schen Heim und Pargmann belegenß Wohnhaus, aus der Hand verkaufen; wer daru L. s. hat, kan  
 mit ihr Handlung verfahren.

Es soll zu Cammin auf Anhalten des Herrn Accise-Inspector Köhnen, dessen an der Markt-Ste-  
 belegenß Wohnhaus, nach denen Iudicis in Causa contra dem Kaufmann W. F. Heydemann an dem  
 Meistbietenden verkauft werden, wozu die behörigen subhastations-Parcens in loco, wie auch Greiff-  
 senders und Molin skizirt, und in welchen Terminis licitationis auf den 17ten und 27ten Februart,  
 wie auch den 17ten Martii anberahmet; so der Ordnung nach auch hiermit zugleich öffentlich bekannt  
 gemacht wird.

Da Johann Rakette, Windmüller zu Nehselde, unter den Herrn Lieutenant von Pladow sessen,  
 seine Windmühle nebst Haus, Stallung, Säwene und Garten, wie auch Landung zu 3 Scheffel Auefaat,  
 für 400 Rthlr. zu verkaufen willens ist; so wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können die-  
 jenigen, die gedachte Windmühle, nebst denen forschirten Stücken vor dem seßten Preise zu kaufen  
 Lust haben, sich bey gedachten Windmüller Johann Rakette zu Nehselde melden.

Nach Maßsehung der eingezangenen Resolution der Königl. Preussischen Commerzialen Krieges-  
 und Domainen-Cammer vom 17ten Januarii c. sollen zu Colberg auf die Wärls-Stebe, die beyde am  
 Markte befindliche Pfläzerey-Be Häuser, in Terminis den 27en Februart, 17en Martii und 6ten April  
 c. hinwegdrum licitirt werden. Tara ist 3246 Rthlr. die Liebhaber können sich in gedachten Terminis  
 einfinden.

Da sich zu dem von dem hiesigen Amte zum Verkauf angedachtene Mühlenschen, in Jansenhies  
 genden, und vom Königl.chen Freyh. Amte in Beschlag genommenen Schiff-Daus-Dolge, in denen angezei-  
 ten Terminis kein Liebhaber gefunden, und dahero resolvirt worden, eine anderweite Licitation, und  
 zwar vor der hiesigen Krieges- und Domainen-Cammer anzudeckhen, des endes auch Termin auf den  
 27ten und 27ten Junij, auch 17ten Februarti a. c. angesetzt stah; so wird solches hier auch jedermännlich  
 bekannt gemacht, und können diejenigen, so solch Holz zu kaufen willens sind, sich in ahabten Ter-  
 minis, besonders in letztern, vor der hiesigen Königl. den Krieges- und Domainen-Cammer, Boemitzsch  
 einfinden, ihren Botz ad protocolium thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches zugeschal-  
 len werden wird. Signatum Stettin den 27en Januarii 1756.

#### Königlich Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

In Schwla soll der Tartanischen Kinder Haus, als dasir nur 150 Rthlr. geboten, solches aber  
 247 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. schinirt worden, an den Meistbietenden verkauft werden, und sich Termin  
 subhastationis auf den 17ten Februart, 17en Martii und 27ten Junij angesetzt; in welchen darauf  
 gerichtliche Licitirt werden soll.

Der Magistrat zu Landsberg an der Warthe, läßt dem Publico hiedurch öffentlich bekannt ma-  
 chen, das wegen der 6025 Stück Eichen, und 330 Stück Eichen, so aus der Rabung des Bismarkels  
 verkauft

verkauft werden sollen, eine anderweitige Auktion veranlassen, und Termin auf den 2ten Februario, 17ten eisdem und 6ten Martii a. c. präfixirt werden. Auf die Eichen, wovon 13 Stück achtspaltig, 214 Stück sechs-spaltig, 1538 Stück vierspaltig, 2260 Stück zw. spaltig, sind bereits durch die Bände pro Stück 1 Rthlr. 12 Gr. mithin 7337 Rthlr. 12 Gr. geboten, und auf die Eichen, wovon sich die Laxe auf 721 Rthlr. 17 Gr. beläuft, sind 357 Rthlr. licitirt worden. Wer also diese Eichen, oder Eichen zu kaufen Lust hat, der kan sich in obigen Termino, besonders den 6ten Martii zu Nachhause melden, und plus licitans der Adjudication gewärtigen.

In Termino des 12ten Januarii a. c. hat sich zu denen vor der Neumärk'ten Regierung, zum Verkauf fürhahlet gewesen, ein Königsbergisches Erbsitz belegen, und auf 40018 Rthlr. 14 Gr. toristen Büchern Saffor und Welgen, kein annehmlicher Käufer gefunden, und ist also der 3te Martii a. c. zum fernern licitiren anberaumt worden. Cüstrin den 14ten Januarii 1756  
Königliche Preussische Königlichste Regierung's Cansler.

Den respectiven Herren Landwirthen wird dienlich angesetzt, daß der in der Stettiner Intell. 2ten Num. 34 erwiderte Lucern-Saame für 10 1/2 Gr. des Pfund, und der fürhite Klee-Saame für 2 1/2 Gr. des Pfund, wie auch der Dorn-Saam, Genitta Spinola zu 1 1/2 Rthlr. 12 1/2 Gr. das Pfund, nebst denen andern Sorten Klee zu haben, bey Johann und Mathias Kiesecker in Damburg.

Das eine halbe Meile von Pörlitz in guter Lage belegene Antheil Ritter's Guths Rentlin, so bisher der Hauptmann von Schulz dessen, ist 29307 Rthlr. 9 Gr. 10 Pf. und das Antheil Guths Dierowitz für 35 Rthlr. 17 Gr. toricirt, und sind diese Güter bey der Neumärk'ten Regierung zu Cüstrin zum öffentlichen Verkauf auf 3 Termine in 9 Monathen, als den 17ten Februart den 25ten May, und den 17ten August a. c. subhahlet worden; welches denen so hepde oder eins von denen Gütern Lust zu kaufen haben, hierdurch bekannt gemacht wird.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Budlig verkauft der Bürger und Husschmidt Meiser Gottlieb Herr, sein Wohnhaus, nebst dem dahinten gelegenen Garten, an den Bürger und Gärtner Christian Kamisch, für 35 Rthlr. 2 welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Es verkauft zu Colberg der Bürger und Arbeitmann N. Waage, seine für der Vorstadt des Pauenburg's Thor's, zwischen des seeligen Herrn Cämmerer Liebeherrn Fran Wittes Garten, und des Käuffers Joaam Friedrich Herdemannens Iene belegen's Hause, dessen Gegend, nebst einem Ende Garten Land; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Bürgermeister Schüles zu Neckerhände, verkauft eine von seinen vor dem Anclammer's Thore dasehst belegen's Gärten, an den Bürgermeister Wahlenberg; welches nach Königlichem als dergnähigster Verordnung hemit bekannt gemacht wird.

Zu Neu-Stettin verkauft der Becker Jandker, 6 Morgen Acker an den Käufer Klaffen, für 26 Rthlr. welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Pörlitz verkauft der Landeshörner Lieberth, sein Weidhaus, bey Marchwardten und Schmidt belegen, an den Waschmacher Döhnen um 58 Rthlr. Der Verlassungs Termin ist den 27ten Junij.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es hat Käufer George in der Pöhl's-Strasse, auf Dörren seine mittlere Etage zu vermietthen, so kan anseehlich die dritte auch dazu vermietthet werden; wer solche beliehet, kan sich bey ihm melden.

Es ist bey dem Cammer-Advocato Herrn Donath, in Altens-Stettin, eine unt're, oder mittlere, auch eine oberste Etage zu vermietthen; die Herrn Liebhaber solichen solche in Augenschein zu nehmen, und billigen Accords gewärtig zu seyn.

#### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Seeligen Pastoris Friederich Weynten, and eignen Wirteln zu Wähwitz, bey Gelliff'sberg erbedete Haus, worinnen unten 2 Winter-Stuben, nebst 2 Cammern und 2 separirten Küchen und oben 2 Sommer-Etzen, nebst 2 Cammern, und ein guter Korn-Boden befinlich, und dabey gute Ställe, vor klein und groß Vieh, wie auch gute Obst-Garten, worinnen an 50 Obst-Bäume von rarem Obst, und in demselben auch ein eigener Bach-Ofen, und gutes Bachhaus vorhanden, soll künftiges Frühlings, und zwar auf Marien vermietthet werden. Wer nun Belieben trägt bemiedtes Haus zu bewohnen, kan sich je ehe je lieber bey dem Pastore Brandten in Ständemlin, bey Delgard gelegen, melden, und mit ihm dementen als Erben contractiren.

**7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.**

Als das Kloster-Äckerwerd auf den Tournay, von Trinitatis a. c. auf 6 Jahre verpachtet werden soll, und Termini Licitationis auf den 14ten Januarius, 1ten Februarius, und 10ten Martii a. c. anberaumet; so wollen die Liebhabere sich sodann in des Klosters Kassen-Cammer Vormittags um 9 Uhr einfinden, und ihr Gehoth ad protocolum zu geben belieben, da denn wegen des Zuschlages, an das Königl. Consistorium referiret werden soll.

**8. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.**

Da die Pacht-Jahre derer E. Waasikat zu Soldin zusehenden mittel und kleinen Jagden auf denen Soldin, Werlich, und Woltersdorffschen Feldmarken auf Trinitatis a. c. zu Ende gehen; als ist der 2te Martii a. c. deshalb pro Termino licitationis anberaumet; in welchem sich die Pachtliebhaber es alda zu Rathhause des Morgens um 9 Uhr zu melden haben.

Es ist ein im Weis Acker, und nicht weit von Stettin belegenes Guth, auf anderweitige 6 Jahre zu verpachten; die Liebhabere können sich die erhalb in Stettin bey den Herrn Notarium Bourwig melden.

Es will der Köpfer Meister Christian Gottlieb Sepdel, sein in 3 Feldern belegenes Land, und Weide, aufs neue verpachten, als von Trinitatis 1756, bis Trinitatis 1759; zu Gulgow in Hinterpommern; wor demnach willens, das Land und Weide quaction, in Pachtung zu nehmen, der kan bey gedachten Meister Sepdel, in Roskin, bey Soldin in der Neumark, deshalb genauere Nachricht einziehen, und Accord pflegen.

Den 10ten Februarius, als den Dienstag nach dem 5ten Epiph. sollen zu Stargard in dem nahe den 2 Cronen-belegenen Bedelischen Hause, die 2 Meis. n von Raugarthen, 2 Meilen von Bollen, 2 Meilen von Glinow, 3 Meilen von Greiffenberg, nahe bey Cantree belegene Güther Schwandhagen, Mackitz, Geverdit, der neue Krug, anderweitig verpachtet werden, wovon bey den Herrn Hauptmann von Wedel, und dem Structurario Michaelis umständlichere Nachricht zu haben.

Als das Königl.iche Vorpommersche Amt Plinow auf Trinit. eis 1766 pachlos wird, in dem der General-Pächter verstorben, dessen Witwe aber die General-Pacht nicht continuen will, und daher solches wieder auf 6 Jahre, als von Trinitatis 1766, bis 1762, verpachtet werden soll, dazu aber ein in der Wirklicheit kündiges Weantler, wels er zugleich hinlänglich Cautio stellen kan, erfordert wird; so hat die Königl.iche Kriegs- und Domainen-Cammer solches hiemit zu jedermanne Wißenschafft bekannt machen wollen, und können diejenigen, welche dieses Amt zu pachten Lust haben, sich dieserhofftogleich bey der Pommerschen Cammer melden, die Einrichtungs-Acta, und den darin befindlichen Ertrag, nebst denen Anschlägen nachsehen, und gewärtigen, das wann sie annehmliche Conditionis eingehen, mit ihnen darüber die auf Approbation des Hofes geschlossen werden soll. Senatium Stettin den 20ten December 1755.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es soll im Schwerinschen Medlenburg, ein adelich Guth, 4 Meilen von Demmin belegen, auf nachstkommenden Trinitatis a. c. in Pacht gegeben werden, welches in Koppeln ziemlich stark, guten Kern-Boden und Fisderey hat, und wobel, 200 Haupt Stüb-Bieh, 3 Span-Hferde mit aller Fahrnis, auch ein Paar 100 Schaafe zu ersehen, so daß der Pächter das ganze Inventarium für sich erlangen kan; es wird aber von dem Pächter 3 bis 4000 Rthlr. Vorstruß verlanget; auch ist der Eigenthümer des Guthes gewillt, das Guth zu verlaufen, wann sich ein Käufer finden sollte; wer also Belieben hat dieses adeliche Guth, entweder zu kaufen oder zu pachten, kan sich in Demmin bey dem Kaufmann Michael Alexander melden, und von selben den Ort Bernehmen, auch eine Reise dahin selbst thun, und mit dem Edelmann selbst sprechen, und nähere Conditionis vernehmen.

Als die Pacht-Jahre der hiesigen St. Marlen Kirchen-Landung, zu , , bestehend in 3 halbe Dufen, und 13 Morgen, abgelanfen, und zu deren anderweitigen Verpachtung Termini auf den 13ten, und 27ten Februarius auch 14ten Martii angesetzt werden; so wir solches hiermit bekannt gemacht, und können die Verkauflische sich an bemeldten Tagen Vormittags um 10 Uhr vor der Raths-Stube einfinden, ihr Gehoth thun, und gewärtigen, das selbige denen Weißlietenden zugeschlagen werden soll.

**9. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.**

Es ist am abendlichen Montan, als am 14ten Junius, aus einem gewissem Hause Alhier, durch ein adelichliches Diebstahl, zu mehrertheil einen messingern Eimer an den Arm, und einen Strohhut auf den Kopf trägt, sich in die Häuser schleichet, und Kleinigkeiten, als Rit-der-Strümpfe, und dergleichen soll diebst, unterschiedene Stücke, worunter a fast neue gedrehte Leinwand-Schürzen, 6 dergleichen Schuypf

Schnupftücher, ein und eine halbe Elle neuer weißer Flanel, und ein Stiefelack gestohlen worden: Sollten nun einige von diesen Sachen zum Verkauf angesetzt, oder von dieser Diebstahl-Kauffehle Nachricht gegeben werden können; so wird ganz kienlich gebethen, hiervon dem höchsten Königlichden Ehren-Vollamte Anzeige zu thun, wozegen nicht allein a. H. Recompens befahlet, sondern auch dessen Rahms verschwiegen werden soll.

10. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem der mit Hinfertlassung vieler Schulden heimlich von hier entwichne gewesene Regierunge-Executor Johann Friederich Dreßly, zugleich auch dessen Creditores auf den 2ten Martii a. f. vorgeladeten. So haben letztere sodann ihre Forderungen insofern sie nicht gekwartet mollen, daß sie von dem zur rück gebliebenen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen desfalls auferlegt worden sein, anzuseigen, und zu justificiren, der Dreßly selbst aber sich darüber zu erklären, insbesondere auch wegen des Banquerouts sich zu verantworten, wiederzulegen er wegen des Verfahrens in Aufsehung dreyer Creditoren niemahls weiter gehöret, auch wider ihn als einen Banqueroutier nach denen Richten verfahren worden wöle. Es müssen auch alle diejenigen, welche von des Dreßly Vermögen Fänder oder sonstem etwan in Händen haben, oder denselben zu bezahlen schuldig, solches bey Verlust ihres Rechts, oder als tenfalls Bestrafung, innerhalb 4 Wochen anzeigen. Signatum Stettin den 2ten Novembri 1756. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Nachdem in des Schlichter Meister Conrad Dregotts Vermögen Concursus eröffnet, und Terminus ad liquidandum auf den 10ten Decembris a. p. 17ten Januarii, und 17ten Februarii a. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet, in welchem erstern zugleich die Güte tentiret werden soll; So wird solches dem Publico bekannt gemadet, und müssen Creditores alsdann im lobfahnen Stadtgericht hieselbst ihre Juris sub pana preclusi wahrnehmen.

11. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

In Stolp residiret der Bürger und Käschner Meister Selan, ein Viertel Stadt Acker, so vor dem Holsen-Thore, dicht am Wohlth. Hofe gelegen, von dem Uhrmacher zu Oriskau, Meister Schmidt. Alle und jede, welche an diesem Viertel Acker mit Recht einig Ansprüche zu machen vermögen, haben sich in Terminis den 17ten Februarii, 2ten Martii und 28ten ejusdem, allhier in Rathhause zu melden, ihre Forderungen zu erweisen, oder zu gewähigen, daß sie niemahls werden gehöret werden.

In Stolp verkonfete der Bürger und Brauer Herr Steingraber, sein vor dem Neuen-Thore, an der Cuhliker-Gasse, zwischen der Cuhliker-Kirchen, und der Witwe Wiesen Aekern, inne gelegenes Viertel Acker, an den Schmidt zu Schwolau, Meister Michael Kuttner, um und für 110 Reichl. Creditores, welche an diesem Viertel Acker de jure einige Ansprache zu machen, haben sich in Terminis den 17ten Februarii, den 17ten Martii und 17ten April, allhier in Rathhause zu melden, ihre Juris zu beweisen, oder Präclusiorem zu gewärtigen.

Als der Obrister Heinrich Wihlm von Sillerbach, ein Antheil Ortsof in dem Dorffe Warnig, im Poysschen Kreys gelegen, welches vorhin seligen Obrist-Plentzant Etzro Preberich von Sillerbach den Söhnen inständig gewesen, an Lüdte Ernst von Schöning, auf 2 Jahr für 4000 Rthlr. verkanft; so find die Lebensfolger zur Beobachtung des Nahrung-Rechts, und ihrer Befugnisse in Ansehung dieses Handels, zugleich auch Creditores, welche daran Ansprache haben möchten, auf den 7ten May a. c. vorgeladen, mit der Commination daß die Anwesenden, Inhabts drey erangenneten Proclamatium präclusivitet und abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 16ten Januarii 1756. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

In Daber siehet sich der Luchtmacher Meister Michael Schwelss ansehlet, sein Wohnhaus, dessen gander Schulden halber zu verkanften; als werden daju Terminus licitacionis auf den 17ten und 2ten Februarii angesetzt; da alsdann insich Creditores, so hieran Forderung haben, vorgeladen werden.

Das Königlich-Deff-Gericht zu Kößlin, hat ad instantiam des Plentzant Andreas Wihlm von Wochte, sämtliche Creditores, welche an dem Guthe Breitenderg, so der Inten Ernst von Kamel, in Besitz gehabt, und er zur Reliquion verstatet, Ansprache zu haben vermögen, per Edictales cum Terminis von 12 Wochen, und also auf den 27ten Februarii a. f. zum Verhöre & ad liquidandum dergestalt vorgeladen, daß diejenigen, so in obigen Terminis nicht erscheinen möchten, mit ihren Forderungen präclusivitet, und ein ewiges Stillschweigen auferleat werden solle; welches solch, als das Terminus licitacionis des Reliquions-Proci auf Ostern 1756 bevorstehe, hiedurch öffentlich in jedermanns Notis getrahet wird. Kößlin den 28ten Novembri 1756. Königlich Preussisches Pomer. Pommerisches Hoff-Gericht. Da

Da der Hauptmann Kühnemann, wider den Landrath von Danzler auf Budloe, gewisse Gelder  
 offeriret, wiezu oder verschiedne Creditores sich angegeben, so daß in deren Besreibung das Quantum  
 zum unzulänglich; so sind sämliche Kühnemannsche Creditores per Radiales auf den 2ten Februart  
 n. s. citiret, um ihre Forderungen anzuführen, und in justiciren, mit der Communion, daß die Auslei-  
 hendes von diesen Geldern gänzlich abzuweisen, und darentwegen alldir niemahls weiter gehret werden  
 sollen. Signatum Stettin den 29ten Octob. 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Zu Ackermdade hat der Bürger Casper Christian Goldschmidt, sein dafelbst in der langen Straße  
 sub Num. 103 belegenes Wohnh. us, an den Bürger Ludwig Erasmus Doack für 310 verkauft; weß  
 halb ditzjenhen, so ein jus contradicendi, oder an den bisherigen Possessoren Forderungen zu haben ver-  
 meinen, sich in Termino den 2ten Februarti c. an welchem das Kauf-Vretum bejahret werden soll, dar-  
 selbst in Rathh. use sub pena preclusi & perpetui silentii zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen hiezu  
 mit citiret werden.

**12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.**

Der der Lovinthen Kirche S. Regentalischen Synodi, ist ein Capital 2 50 Rthlr. vorräthig;   
 wer solches zinsbar an sich nehmen, und alle Praxanda präciren will, kan nähere Nachricht bey dem  
 Prop. Synod. Hofffeldt erhalten.

Fiscus Viduus zu Neentwalle offeriret 40 Rthlr. zur zinsbaren Bestätigung; so jemand sichere  
 Hypothek, und Consensum Reverendissimi Konsistorii beybringen will, kann er solche haben.

Der der Kirche zu Doroow 93 Rthlr. vorräthig. Wenn mit diesen Geldern entweder eingeln oder beyammen  
 gelehret ist, und Prästanda präciren will, der beliebt sich bey den Herren Patronen zu melden.

Der der Kirche in Pommerendhorff, lieget zur sichern Anleihe ein Capital von 150 Rthlr. pas-  
 sat; wer bis erforderliche Sicherheit zu bestellen im Stande, kan sich deshalb bey d. Kassischen Herren  
 Gerichts Wobaden in Stettin melden, und nähere Nachricht einsehen.

Es liegen bey der Schenkischen Kirchen 1000 Rthlr. zur sichern Anleihe parat; wer die gehörige  
 Sicherheit bestellen kan, wolle sich in Stettin bey Kassischen Herren Gerichts-Weisden melden, und  
 nähere Nachricht erwärtigen.

400 Rthlr. stehen zur zinsbaren Bestätigung parat; wer solche benöthiget, und hinfällige Si-  
 cherheit zu bestellen vermag, kan sich deshalb bey den Notarium Kamien in der Keeschläger-Str. 50 in  
 Stettin wohnhafte, melden, und nähere Nachricht bekommen.

200 Rthlr. Kinder-Gelder sollen auf sichere Hypothek ausgethan werden; wer Luß und Belie-  
 ben hat, kan sich bey den Rädler Meister Pannenburg in Singloto melden.

Der der Schwantendörffischen Kirche, im Amte Döblich, liegen 150 Rthlr. zur Anleihe parat; wer  
 dinständige Sicherheit präciren kan, wolle sich bey dem Königl. Amte oder Pastore loci melden.

225 Rthlr. Krautensche Legaten-Gelder liegen zur Anleihe parat; wer solche verlangt und  
 sichere Hypothek zu bestellen vermag, beliede sich bey dem Käserungs- und Consistorial-Secretarium  
 Lärken in Stettin zu melden, der in dieser Anleihe beförderlich seyn wird.

Wer gegen Herrn a. 1. 2. 3. 4. oder 6000 Rthlr. Zinsbehr verlangt, und sichere Hypothek  
 mit Land-Güthern bestellen kan, derselbe kan in Stargard bey den Herrn Receptor Waldemann, und in  
 Stettin bey dem Herrn Secretarium Nebel nähere Nachricht erfahren.

Es sollen 200 Rthlr. Kinder-Gelder sogleich zinsbar ausgegeben werden; wer solcher benöthiget,  
 beliede sich bey dem Kaufmann Spiring in Stettin zu melden, da denn solche gegen gehörige Sicherheit  
 in Empfang genommen werden können.

Da die 1000 Rthlr. so den Stargardischen Wapenhanse besahret werden, und bereits zur Bestä-  
 tigung offeriret, auch zinsbar zu erhalten; so können sich die Liebhaber, welche hinfällige Siche-  
 rheit bestellen, und Consensum Konsistorii beschaffen wollen, bey den Notarium Zimmermann zu Stara-  
 gard franco melden.

Da gegen den 1ten Werß ein Capital von 2000 Rthlr. vorräthig wird; so können diejenigen so  
 solches benöthiget, und Consens eines lobbaren Wapen-Amis beybringen, sich bey dem Keeschläger,  
 lobfähigen Wapen-Amte Friedrich Särder in Stettin melden. Da auch noch 200 Rthlr. auf  
 lobfähigen Wapen-Amte vorräthig stehen, welche gegen sichere Hypothek sogleich verahfolget werden könn-  
 en; so belieben sich also Liebhaber bey obgedachten Vormündern ebenfalls deshalb zu melden.

**13. Avertissements.**

Zu Daber verkauft der Bürger und Hae'r Christian Wiewenburg, sein Wohnhäußen, an dem  
 Bürger und Schneider Meister Jannamel Böh, worüber den 2ten Februarti o. die Verlassung ertheilt  
 168

ist worden soll: so jemand hieran Ansprache zu haben vermeinet, muß er sich in Termino bey einem edlen Rathschreiber melden.

Es soll eine nicht weit von Cammin belegene Schneidemühle, in eine G:ld: Dehl: und Wahe: Mühle verwandelt werden, wozu ein Entreprenant, der solches auf seine Kosten abzunehmen könnte, vorzuzuzusetzen wird. Wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Capitul: Syndico Lehmann in Cammin melden.

Als bey geschickener Regulierung der Jahrmärkte bemercket worden, daß das Kägenzabische Gasse nachts-Markt eben auf den Kiser-Wittwoch angeleget, an welchem Tage aber um so viel weniger dieser Markt gehalten werden könnte, da der Busch und Velt-Tag auf solchen eintreffe; so wird dem Prohico hiemit bekannt gemacht, damit dieses nicht ein verderblicher Markt werde, hiezur der erste Markt a. c. angeleget worden, wornach Käufer und Verkäufer sich zu achten belibben wollen.

Es verkauft zu Greiffenberg der Bauer Michael Arin, in Luchow, an den Schneider David Weisker das dafelbst, ein Stück Acker so auf dem Greiffenbergischen Felde, vor der Rega gelegen. Wer hierzu etwas einzuwenden, kan sich in Termino den 17ten Februario zu Rathhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Es ist der Witwe Sadebuschen Antkinds Aker, ad instantiam des Obergerichtes Weisker zu Greiffenberg, sub Num. 4 dieses Jahres öffentlich ausgeboten; als sich aber dieserhalb annehuliche Käufer gefunden; so werden solche Termine nicht nur dadurch aufgehoben, sondern auch der Verkauf hierdurch bekannt gemacht. Sollte nun jemand mehr an diesem Aker einen Anspruch haben, der sich in Termino den 17ten Februario, dafelbst zu melden, und sein Recht gehörig zu verkünden.

Da nach Königlicher Verordnung, der Stadt-Wall hieselbst mit Maulbeerbäumen besetzt, und darin ein Entreprenant gesucht werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und kan dertzu ein, so Lust zu dieser Entreprie hat, sich in Termino den 17ten Februario zu Rathhause Vormittags melden, und mit der Cämmerey bestmöglichst contrahiren.

Der Apotheker Tammie zu Greiffenhagen, advertiret hierdurch das Publicum, daß in seiner vollkommenen inscripten Apotheke, auch nunmehr die häßliche Medicamenta, welche nach Königlicher allerhöchster Verordnung, nur allein in privilegirten Apotheken delectiret werden sollen, zu haben seyn. Aus da denen Krämen und Gewürzhandlern dafelbst aller Verkauf derer Medicamenta gänzlich verbotten ist; so verpöbhet er einen eben, mit aufrichtigen und bewährten Medicinalien, und frischen Waaren, um billigen Preis zu lassen.

Als der Bau-Knecht Johann Christian Olmne zu Pasewalk, wider seine Ehefrau, Catharina Dörschchen Richter, in puncto malitiosae defensionis Klage erhoben, und per proclamata gegen den 17ten Martii a. c. vor die Königliche Regierung zu Stettin clemen lassen; so wird solches auch hierdurch bekannt gemacht.

Da zu Greiffenberg zwischen dem Schneider Gottlieb Wendt, und dessen verstorbenen Frauen, geborne Wendtin, ein Testamentum Reciprocum gemacht worden; so werden dieser verstorbenen Wendtin nachste Blutsfreunde hiermit zu bestimmen, als auf den 17ten, 18ten und 19ten Februario citiret, das obige Publickation dieses Testaments sodann ihre Jura sub precluso, in ultimo Termino wahrzunehmen können.

Die Rechtsfolger und alle diejenigen, welche sonst an dem Gatte Schödenly, so weit solches von ihnen dem Hofgericht: Präsidenten von Sudow zugehöret, Ansprache zu machen berechtiget, sind im Rathhause derselben auf den 13ten Februario a. c. ad instantiam, des Rentmeistern Bernhard Trebenitz von Petersdorf: r. Ediculis, vorgeladen, mit der Communion, daß sie sonst gänzlich präcludiret, und von solchem Sudowischen Rathel gänzlich abgewiesen, auch niemahlen dessfalls weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin den 24ten Octobris 1755. Königliche Preussische Commercielle Regierung.

Als nunoch einige Eigenden in denen an der Oder gelegenen Stadt: Dörfern, welche mit Busch und Busch, und weilsch kein Holz-Anschick zu hoffen, aerobet, und zum Verkauf der Cämmerey übergeben werden sollen, worunter besonders ein Ort im Borchrade, zwelchen der sogenannte Peter: Dörfer angeho vergeben werden sollen: So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gegen gewisse Frey-Jahre zu Raden, sich täglich Nachmittags auf der Cämmerey melden, ihre Conditiones ad protocolum geben, und gewärtigen, das mit dem, der die beste Conditiones offeriret, bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen Cämmerey contrahiret werden soll.

Wadern des hieselbst enthanfenen Stadt-Rath: Kuechters Materials Ehefrau, wider ihren Ehemann in puncto malitiosae defensionis Klage erhoben, und in dessen Verlobung Terminu prejudiciali auf den 17ten Martii a. c. per Ediculis, so hier, in Neclum und Storgard affixiret, anberohmet; so wird solches zuleich dem Material hie: durch, zur Nachricht bekannt gemacht, weil bey dessen Ausbleiben die Eheflediana erkannt, und sonst rechtliche Verfügungen ergehen soll. Signatum Stettin den 24ten Novembris 1755. Königliche Preussische Commercielle Regierung.

Erster Anhang.



# Erster Anhang.

Num. VI. den 7. Februarii, 1756.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des den Herrn Joachim Pauli, Buchhändler in Stettin, sind folgende neue Bücher am besten zu sehn Die. 8 in bekommen: 1.) Die Beschreibung der sehr berühmten Stadt Lissabon, welche durch das schreckliche Erdbeben verderbet ist, nebst 2 Kupferstichen, wovon das erste die prädicte Stadt präsentiret, und das zweyte den Ruin; 4to 4 Gr. 2.) Abendzeit Vertreib in Freyhäusern angenehmer Leute; 8vo 18 Gr. 3.) Leben des Luberigs Mandrill, Oberhaupt der Contrebandiers; 8vo 3 Gr. 4.) Comedie die der versch. überich: Kaufmann, ein Lustspiel; 8vo 4 Gr. 5.) Memoires de Mad. de Scaul en 3 parts; 8vo 22 Gr.

### 15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da Neu-Stettin will der Beder Landts, se'n Haus mit allem Acker und Wiesen losschlagen; wer also Luht und Belieben hat solches an sich zu kaufen, kan sich bey demselben melden.

Auf Verordnung des Königl. Consistorii, sollen am Horejuch 144 Morgen von dortiger Heyde Werbe gemacht, das darauf stehende Holz licitiret, und dazu Termin auf den 17ten December a p. 17ten Januarii und 17ten Februarii a. c. anberaumt werden; die Herren Käufer wollen allenfalls den Ort in Augenschein nehmen, sich d'eshalb bey dem Heidewärter, in die Mittags 12 Uhr, in der Kirche, in des Johannis Köstlers Kästen-Kammer in Stettin, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, ihr Besohd ad protocollum zu geben belieben, da denn wegen des Aufschlages an das Königl. Consistorium referiret werden soll.

Es sind anderweilige Termin licitationis auf des im Schivelbeinschen Erbsen belegene Gutß Ruhe now, auf den 17ten December a. c. 17ten Januarii und sonderlich den 17ten Februarii 1756, vor der Neumärckischen Regierung in Elßtin anberaumt worden; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Das Gutßell in dem Dorfe Gähls, Borchschen Teskes, welches der Hauptmann Christian Adliger von Wors wiederkäuflich verkauft, und anido der von Gereth besetzt, ist zum W. rkauf auf die 17ten Martii 1756 noch darente Jahre abermahls, weil der vorige Käufer das Pretium nicht erlost hat, schicklicet, nachdem es zuvor auf 1145 Rthlr. 5 Gr. estimiret, und sind Termin auf den 30ten Januarii, 17ten Februarii, und 17ten Martii a. c. angesetzt; alshen der Revidirende die Addition zu erwarten. Signatum Stettin den 17ten December 1755.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Des Chaus-Juden Wendis Wulken zu Starogard angehörige Kram-Waaren und Hausgeräth, an Kupfer, Eisen, Messing, Elfen, Kleider, Leinen, Betten und andere Meubles, sollen in Termino den 17ten Februarii a. c. in dem Stadtgerichte daselbst, mittelst Auction, disrabiret werden; welches dies durch bekannt gemacht wird, und können die Käufer sich in diesem Termino und folgenden Tagen Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, und haare edelmäßiges Geld mitbringen, als obne welches nichts verabsollet werden soll.

Gilffe Gottfried Kofow, in Groß-Stepen, ist willens, sein Klugr. Gallof, von 39 Ellen ansehnlich lang, und noch in sehr guten Stande ist, aus der Hand zu verkaufen; die Liebhaber können sich bey ihm melden, und Pausung versehen.

Es sollen auf der Dammischen Stadt-Heyde 200 kostrockene Eichen, plus licitanti, unter Approbation der Königl. Leiges- und Domänen-Kammer verkauft werden, wozu Termin auf den 17ten 1756

7ten und 23 Februarl. e. a. angesetzt sind. Die Käufer können jedoch in Terminis sich melden, und gewärtig, daß plus licitanti in ultimo Termino solche zugeschlagen werden sollen.

Der Sohn und Schwager/Früher Langerbeck in Stargard, ist gezeihen; seine Häuser, welche in der Straßstraße belegen, und in allerhand Nahrung sehr bequem, aus der Hand zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm selbst melden, und mit ihm accordiren.

## 16. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Creditores und alle dieselige, welche sonst ex alio quocunque causa Ansprache an dem Guthe Jagel welches in Hinter-Pommern im Greiffenbergschen Erche belegen, sind ad instantiam der Obristin von Szttau, nachdem sie das Gut an den Lieutenant Moriz Phlip von Wenden vor 6666 Rthlr. 16 Gr. veräußert, auf den 27ten Februarl 1756 citiret, und haben die Ausbleibenden zu gewarten, daß sie von diesem Guthe dinglich abverriesen, und in Ausführung dessen mit etwagem Stillstehen beleset werden öken. Signatum Stettin den 19ten November 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da der Kaufmann Herr Martin Schröder zu Schlawe bonis cediret, und dessen sämliche Creditores per Edictales, welche in Danzig, Colberg, Stolpe und Schlawe affixiret, auf den 8ten Martii, s. c. peremptoria & sub poena preclusi, aus dem Schlawischen Rathhause zu erscheinen, citiret worden, so wird solches hiermit ingleich bekannt gemacht.

Der Sohn-Jude Bendor Wulff zu Stargard, welcher bonis cediret, hat gebethen, seine Creditores ad liquidandum und zur Erläuterung des gesuchten Beneficii cessionis vorzuladen; als nun die gebethene Citation erkannt, und dazu 3 Termina von 4 Wochen zu 4 Wochen den 1ten Martii, s. c. aber pro ultimo Termino angesetzt; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und gebathen Jedens Creditores vorgeladen, in diesem Termino sub prejudicio & preclusi ad liquidandum vor dem Stadt-Richt zu erscheinen, und ihre Credita zu verzeichnen.

Nachdem zu Vrych in des Kaufmann und Bürger Daniel Langkafel, ob insolvencyam honorum Concursus eröffnet; so werden hiermit sämliche Creditores, so von dem Debitore was zu fordern haben, in Terminis den 10ten Martii, 7ten April und 5ten May, c. ad liquidandum & justificandum Creditum citiret, woselbst sie den prioritatem in iudicando abwarten. Wer aber in Terminis sich nicht melden, soll auf ewig präcludiret werden.

Als das freilichen Apotheker Herrn Kohlmeiers sämliches nachgelassenes Vermögen, in Befriedigung seiner Creditorum veräußert werden soll, diese Sache aber bisher noch nicht völlig berichtigt werden können, so werden die Herren Creditores ersucht, in Termino den 17ten Februarl. s. Morgens um 10 Uhr ihre Forderungen vor den Notarium Zimmermann zu Stargard zu liquidiren, und in demselben ihre Erklärung abzugeben, ob die Apothecke und andere Stücke denen Herren Käufern vor dem hiesigen Rath zugeschlagen werden möge; dieseligen aber so sich in diesem Termino nicht melden, haben zu gewärtigen, daß sie ihre Forderungen verlustig gehen.

Zu Wahn hat der Bürger und Branteigen Christian Nickel, von dem Bürger und Baumann Johann Heymann, einen Saak-Mäcken oder eine Viertel Duse Landes mit Winter-Korn kauf besetzt, für 128 Rthlr. verkauft.

Nach das derselbe 3 Viertel Scheune von Meißer Jacob Hempela für 63 Rthlr. verkauft; wor nun an obigen Stücken eine Anforderung, der muß sich innerhalb 14 Tagen bey dertorigem Stadtgericht sub poena preclusi melden.

Es verkauft der Herr Obrist von Donin, sein vor Duhl's gelegenes freyes Dötchen, an den Herrn Hauptmann von Scholten zu Klein-Schwirsen, vor die behandelte Kauf Summe der 1450 Rthlr., und da das Pretium auf Ostern 1756 bezahlet wird; so werden die etwanigen Creditores hierdurch erinnert, sich zu melden hier und Ostern bey den Herrn Käufer entweder selbst, oder bey dessen Bevollmächtigten, dem Bürgermeister Schmidt zu Duhlitz zu melden, ihre Credita zu justificiren, und in Termino solutionis bezahlens zu gewärtigen, oder sie haben nach Verloffnung dessen sich selbst zu impatiren, das Herr Käufer selbsten weiter Red und Antwort geben, sondern das Geld an den Herrn Verkäufer anzuhalten wird.

## 17. Personen so entlaufen.

Es ist vor einigen Tagen aus dem Dorffe Weismühl, ohnweit Cammin, ein Bauer Namens Christoph Barteld, welcher 45 Jahr alt, und klein von Statur ist, selbe Hauwe hat; e: von dem Namen

in einem Rock und runde Stiefeln trägt, nebst seinen 2 Söhnen, Christen von 16 Jahren, und Maria von 14 Jahren, dem Vernehmen nach, in der Absicht nach Merzenburg zu gehen, entlaufen; es wird also jedermann ersucht, diese Flüchtlinge, wenn sie sich irgendwo betreten lassen sollten, fest zu setzen, und dem Capitul-Syndico Kiezmann in Cammin davon Nachricht zu geben, da sie demnächst gegen Erstattung der Kosten und gewöhnliche Reversalien abgeholt werden sollen.

Als am 13ten Januarii 1756, vom Königl. d. Niederländischen Amte Brüssel, bey dem obhies vorm Stettinischen Thor wohnenden Johann Rutenberg, verdächtig Dieberey halber eine Distinction veranlaßet, die Dieberey auch wirklich bey ihm befunden worden; der Dieb aber sich mit der Flucht salberichtet, und dem Vernehmen nach über die Randow nach Pommern gehendet; so werden alle und jede Gerichts-Ortsbeisten, Bürger und Bauern respectiv ersucht, falls sich dieser Johann Rutenberg, welcher etwa 30 Jahr alt, von mittler unterfälliger Statur, runden Angesichts, und schwärzlichen, nicht krausen kurzen Haaren, ist, bey der Flucht eine kleine rothe schwarz bedräumte Mütze, bläuliches Camletsohl, theils mit Camelshaaren, theils gelben, theils weissen Köpfen besetzt, ein grau Brust-Tuch, neue gelb leberne Hosen, und ein Paar alte, schon verlohnte Stiefeln an gehabt; irgendwo betreten lassen sollte, denselben arretiren, und dem hiesigen Amte Nachricht davon ertheilen zu lassen, damit derselbe gegen Erstattung aller verwandten Kosten, auch Ausstellung der gewöhnlichen Reversalien, abgeholt, und als ein schon ehebem wegen die Dieberey in Ketten gefessener, zur gebührenden Strafe gezogen werden könne.

Es ist der Wollspinner Michael Schönfeld, 24 Jahr alt, mittelwässiger Statur, mit gelben Haaren, grauen Rock, und gelbe leberne Hosen anhabend, mit seiner Frau, von unterfälliger Statur, und einem Kinde von 2 Jahren, aus Gollnow entlaufen, unter dem Vorgeben, in Stettin zu communiciren. Es werden demnach alle und jede, nach Standes-Gebühr dienlich ersucht, wenn sich dieser beschriebene Wollspinner, mit seiner Frau und Kinde, irgendwo betreten lassen sollte, arretiren zu lassen, und dem Magistrat in Gollnow davon Nachricht zu ertheilen, daß sie gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden können.

### 18. Gelber so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen noch 100 Rthlr. Kinders-Gelder parat; wer dieselbe benöthiget ist, der kan sich bey Meister Wartenhoff melden, in der Fahrstraße, oder bey den Braner Rahn auf dem Adenberge in Stettin.

Es liegen auch 60 Rthlr. Kinders-Gelder parat; wer dieselbe benöthiget ist, der kan sich bey Meister Wartenhoff in Stettin in der Fußstraße melden.

Es haben 350 Rthlr. an der ersten Hypothek zinsbar anzuteilen parat; wer solches benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen, auch eines lobähmen Wapenamts Couens beyzubringen im Stande ist, kan sich in Stettin bey Meister Gumbold im Pagen, oder bey Meister Biogelkör in der Spielstraße melden, und alda nähere Nachricht erhalten.

### 19. Avertissements.

Es verlanget Meister Gottfried Bernhard Teuffel, Knochenhauer in Magdeburg, sein alda heberes des Wohnhaus, um und für 150 Rthlr. an Meister Martin Jandern, Weder zu Neu-Stettin; 25 Rthlr. bezahlet Käufer an Verkäufer legt daar aus, die übrigen 100 Rthlr. aber werden inshandenden Pöken bezahlet; welches Königl. d. Verordnung gemäß hiemit dem Publico kund gethan wird, und sollte jemand hietwider was einzuwenden haben, hat sich in solcher Zeit gehöriges Dites zu melden.

In Treptow an der Rega, verlanget der Accis-Controllieur Herr Johann Wilhelm Weinreich, an den Auctorman der Loß-Becker, Johann Michael Wragde, und an den Loß-Becker, Christian Friedes als Wache, nachfolgende Landung. Ein Salzen-Stück von 4 Scheffel. Ein dito von 6 Scheffel. Ein Quertawel von 3 Scheffel. Das Fußstück beym Vollwerksdamm, Stadtwärts denen Querkas wein. Eine anderthalbe Stube beym Vollwerksdamm von 4 Scheffel. Ein Camp beym Vollwerksdamm von ein und einen halben Scheffel. Eine Stredeloven Wiese, bey Herrn Laurens, und eine dito bey Herrn Hävel, seiner Feldwerks belegen, welches hiemit jedermann bekant gemacht wird; solle man etner oder ander wider diesen Verlanß etwas einzuwenden wissen, oder Ansprüche an benannte Stücke zu haben vermainen, der muß sich binnen 4 Wochen entweder bey denen Käuffern, oder beym Magistat melden, weil man nachhero keinem Rede und Antwort davon geben wird.

Nachdem der Bothen-Käufer Max jüngstlin bey Grambin todt gefunden, und dessen Nachlaß ad Inventuram gebracht worden, d. d. hieselbst aber keine Erben ab intestato hieselbst hinterlassen; so werden dessen etwa unbesandte Erben hierdurch citiret, daß sie binnen 12 Wochen vor hiesigem Stadt-Beirath

zu erscheinen, und sich gehöret in der Verlassenschaft des Woyen zu legitimiren, sub comminatione, falls dieselben binnen der Zeit nicht erscheinen würden, sie von der Erbschaft excludiret und nachhin nicht weiter gehöret werden sollen. Decretum Anclam den 26ten November 1755.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Maurer Christian Kuffe, wider seine Ehe-Frau Sophie Sagers, in puncto malitioso de actionis Klage erhoben, und weil er ihren Aufenthalt nicht weiß, edictales, welche hieselbst, zu Stargard und Anclam a. h. ret. extrahirt hat, worin Terminus prejudicialis auf den 2ten Martii a. s. anberaumt; so wird solches der Sophie Sagers hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, zumahl die Ehe Scheidung bey ihrem Aufbleiben in Termino erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden wolle, sich anderweitig vertheilen zu können. Signatum Stettin den 19ten November 1755.

Königliche Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Als der Königl. Schwedischen Vorpommerschen Landes-Regierung gefällig gewesen, die Aufzählung der versch. untern Ströme und Land-Gräben, im Königl. in Schwedischen Herzogthum Vorpommern, gegen bevorstehenden Sommer anläßlich und hochgeneigt anzuordnen: Und zu schuldiger Erfolgsuna solcher heylsamten Aufsicht, die an der so genannten Zwitz im Köpplischen District angränzende Land-Bezirke, um einen Kunst-Verständigen bemühet sind, der des Wasserfalles vollkommen kundig, und im Stande ist, die Aufzählung in beeheter Weisung auf eine dauerhaft Art anzustellen, und zu dirigiren. Als wird das Vorhaben hiedurch öffentlich bekannt gemacht: Und hat ein solcher Kunst-Verständiger, der seiner Erfahrung, und daß er bey dergleichen Arbeit als Zuschauer gehandelt worden, mit unverweilichen Zeugnissen darthun kan, und in dem Werk in solcher Qualität sich annehmen zu lassen Verlehen haben möchte, sich in Stralsund bey dem Gerathshändler Herrn Reußen, in der Fuhrer Straße, schriftlich an zu melden, die beehrte Gegenwartse bey ihm sein, seine Adresse kund zu machen, und alsdenn prompte Antwort zu gewärtigen. Wobey nachrichtlich gemeldet wird, daß die Länge des zu fertigenden Canals, der wenigstens 12 Fuß breit seyn soll, und dabey die gehörlige Tiefe haben muß, sie die 8 a 9000 Kubten austrage, und daß gegen vollkommen nützlicher und danehabter Arbeit, 1 Schilling pro Kubte, und freyge Tractament, an denen Orten wo geachtet wird, verschrieben werde.

Ad Rescriptum Regium vom 2ten Junij, sind alle diejenigen, welche an des verstorbenen Prediger Ältern zu Krackow im Käuzenwäldischen Amte hinterlassenen Witwen Verlassenschaft, als Erben abintestato, oder sonst auf einige Art und Weise einige Ansprüche zu haben vermögen, edictaliter in Termino den 26ten Martij des zu nächstigen 1756ten Jahres, vor dem Königl. in Preussischen Pommerschen Hof-Richter hie selbst sitzet, sich durch unverweilichen Documenta, oder sonst auf eine rechtliche Art in dieser Erbschaft zu legitimiren, sub comminatione, daß diejenigen so sich nicht gemeldet, darnebst nicht weiter gehöret, sondern von diesem Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Königl. in Preussischen Pommerschen Hof-Richter hieselbst.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es verkauft der Frey- und Lehn-Herr Herr Daniel Kiese, sein Lehn-Schulden-Gericht im Dorffe Ciemien, Staraardischen Stadt-Eigenthum, welches Königl. Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird; damit alle diejenigen, so wider diesen Verkauf mit Bestände was einzurwenden haben sich hieselbst gehöret dieses besitzten, und zwar bis Ostern a. e. melden können.

Da der Köppler Johann Götken Dorn, wider seine verlobte Brant, Maria Christina Sarsen, des in Stargard verstorbenen Mannweiser Frunds Witwe, wegen des Ehewerprechens bey der Königl. in Preussischen Pommerschen Hof-Richter zu Stettin Klage erhoben, und weil sie heimlich entwichen, eine Edictal-Citation auf den 2ten April a. e. angebracht, diese auch zu Berlin, Stettin und Stargard affigirt worden; so wird solches der gedachten Witwe Frunds und hiedurch bekannt gemacht, um sich in besagtem Termino unfehlbar bey der Königl. in Preussischen Pommerschen Hof-Richter zu Stettin zu melden, oder in Fall ihres ungehöriglichen Ausbleibens, Erlaßnis in Contumaciam zu gewärtigen. Stettin den 2ten Jennerij 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es ist der gewesene Bürger und Knopfmacher zu Alten-Stettin, Martin Friederich Meerlah, vor einigen Jahren verstorben und per Testamentum vom 20ten Junij 1732, seinen Gelehrten Jacobus, Johann, Christian, Daniel, und Anna Barbara die Meerlahen, ein Legatum angesetzt: Da nun der gleichfalls verstorbenen Witwe Meerlahen Frunds nicht wissend, ob sich von diesen Meerlahischen Geschwistern noch am Leben; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit ein oder ander sich in Zeit von 6 Wochen abhier, bey den Bürger und Schiedsrichter Pölsler, oder bey den Bürger und Ringeleser Wüning hieselbst melden könne.

Der hieselbst gewesene Bürger und Salzheber in Alten-Stettin, Carl Wres, ist den 2ten Jennerij 1756 v. r. h. im 87 Jahr, hat weder eine Frau noch Kinder hinterlassen, ohne daß derselbe in

den Schwelger Sohn Martin Eydowen am Leben haben soll, und welcher ein Häthmann seyn soll; als  
 wird demselben dieser Sterbfall hieturch kund gemacht, um so mehr, als der Verstorbene eine Dispo-  
 sition hinterlassen, wie er mit seiner wenigen Verlassenschaft gehalten werden soll; es hat also derselbe  
 sich in Zeit von 14 Tagen in Stettin bey Mantzen auf der großen Laube, im grünen Baum, zu mel-  
 den, und der Eröffnung des Verstorbenen letzten Willens beginnwohnen, im wiebrigen soll mit dessen Er-  
 scheinung verfahren, und nach demselben die Theilung vorgenommen werden.

Zu Colberg kauft der Kaufmann Herr Heinrich Gottlieb Becker, von seligen Petrus Lorenz  
 Erben, 1 und  $\frac{1}{2}$  Pfann-Stätte, Sülzen-Berechtigkeit; So Königlich Verordnungs nach  
 hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkaufen die verstorbenen Bürger und Stellmacher Friedrich Dolgen nachgeliebte  
 Erben, ihren vor dem Lauenburger Thore, im Stabbenhagen, neben des Rasmacher Wirt-  
 Peter Gotthardt Landung belegenen einen hübschen Garten-Land, an den Herrn Bürgermeister Wabs  
 weiß; solte jemand daram einige Ansprache zu machen beabsichtigt seyn, so hat derselbe sich binnen 4  
 Wochen sub poena exclusi & perpeui silentii gehörigen Orts zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Es haben der Herr Lieutenant Jochim Ensh, und der Herr Fähndrich Christoph Soziesless Ges  
 brüdere von Hodewitz, ihr väterlich Erb-Guth großen Wambien, im Wellgardischen Creyße belegen,  
 vom Herrn Lieutenant Felix von Braunschweig relinquit; und müssen sich dierjenigen, so demselben dars  
 auf etwas ansehligen, binnen 4 Wochen beym Königl. Hoff-Gericht zu Cöslin melden.

Es verlaufft zu Wangerin Herr Bürgermeister Schult, sein an seiner Wohnung neben an Hagens  
 des Schaus, an der Kangerin-Strasse, nebst einem Stall, an dertigen Herrn Pechler Thieren; die Wo-  
 lung und Verwaltung des Kauf-Preis 95 Rthlr. ist auf den 2ten Martii festzusetzen; Weßhalb alle  
 die an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeinen, in Termin ihre Jura praelusive wahrnehme  
 nun haben.

Es ist vorigen Freytag als den 30ten Januarii, bey dem Goldschmid Herrn Carita in Stargard,  
 durch ein Wächchen, ein kleiner silberner Thee-Köffel, welcher fünf achtel Loth gewicht, an sich ein Paar Ring  
 es davon machen lassen, und gab vor, daß sie solchen von einer Soldater-Frauen bekommen habe, obiger  
 benannter Thee-Köffel führet das Waapen, als im Stilde stand ein Schwan, und über das Stild ein S  
 Wächchen, der in der rechten Hand einen Baum führte; solte sich also etwan irrosigen gedachten Thee  
 Köffel einer finden, kan er sich bey dem Goldschmid Herrn Carita melden.

Da nach Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Intention, die Königl. Kriegs- und Do-  
 mainen-Cammern im Herzogthum Schlesien sich angelegen seyn lassen, die im Lande befindliche Leber-  
 Gabelchen, besonders in Breslau, weil daseselbst die rothen Hodelschen, Ungarischen und Cosackischen Abthei-  
 lung von andern Orten leicht und dinstaltlich zu bekommen, auf alle mögliche Weise in Aufahme zu  
 bringen. Als wird solches auch auswärts bekannt gemacht, und dierzueigen Leber-Arbeiter aus andern  
 Provinzien, welche ihre Profession vollkommen verstehen, und von ihrer Wissenschaft unabweisliche  
 Proben geben können, hieturch eingeladen, sich in Schlesien in einer beliebigen Stadt, nach ihrer Con-  
 veniencie, besonders in Breslau zu etabliren, und die Leber-Fabrique zu errichten, mit der Versicherung,  
 daß denen von fremden Orten kommenden, die Freyheit von der Werbung, freyes Bürger- und Meisters  
 Recht, so jährige Freyheit von der Consumtions-Accise und Bürgerlichen Dnechten, auch überde nach  
 D haben in ihrem besten Establishment ein besonderes Douceur an Gelde zugesandt werden solle; das  
 hero dierjenige, so dazu Lust haben, sich bey einer der beyden Schlesischen Cammern, den Steuer-Kämmer  
 oder Magistraten soliderwegen zu melden haben werden, und sich allen geneigten Willen versprechen  
 können. Breslau den 22ten Januarii 1756.

Königliche Preussische Breslauische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es sind in Stettin bey den Schiffer Meister Hym, von einem aus Steynich auf Pfand verpfand  
 worden: Ein schwarzer dampfener Keudens;Koch. Eine astergrunde amollose Constonce. Eine oliv  
 dampfene Constonce; weil nun der Eigenthümer nach allen wegen in bitten nicht obige Sachen wieder  
 einlöset, noch weniger die Interessen beschlet; so wird er hiermit das letztemal verzoarret, oder die  
 Sachen werden öffentlich veräußert werden.

Es verlaufft der Wächermesser Michael Lenz, seine zwey Windmühlen auf den alten Ternep  
 bey Stettin, an den Bürger Johann Friedrich Mittelhausen, und wird das Kauf-Postum fünfzig  
 Dienbas, als den 10ten Februarii 1756, gegen Abtretung der Windmühlen baar anbezahlt werden;  
 also wird solches Königl. Verordnungs gemäß hieturch bekannt gemacht.

Es soll den 10ten Februarii, d. e. die Kirchen-Redung in Hodejuch abgenommen, und die Folge  
 ding gehalten werden; welches der Redung gemäß, hieturch bekannt gemacht wird.

Eine gewisse adeliche Herrschaft, verlanget auf hero im Graiffenbargischen Creyße belegenen Gut  
 der, stark thätigen Wirtschaftsvorsetzer, welcher ungewisheit; und sich mit alandwirthlichen Artickeln  
 bestim

legitimiren kan, daß er sein Recht gründlich verfolge, und sich sonst bey andern Herrschoften tren und vordl verhalten habe; es kann sich derselbe bey dem Hofraths- und Untergerichts-Advocato ordinario Herrn Piscotomus zu Alten-Stettin, in der Braunkirchstrasse wohnhaft, fordersamst melden, woselbst er den Ort seines Ankommens, auch wie dessen Unterhalt und jährliches Salarium beschaffen, ausführlich ersahen soll. Der Antrag des desiderirten Wirthschaftsschreibers ist auf vorstehenden Trinitatis.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß vor ohngefahr Jahr und Tag, ein Ring in der Schwizener münde verlohren, und von jemand dafelbst gefunden worden. Wann nun aber derjenige, so solchen gefunden, an jemanden wieder verkauft, letzterer aber nicht gemeinet sey, solchen zu behalten, sondern vielmehr den Eigenthümer gegen einen billigen Recompens wieder zu ertradiren, wann derselbe sich zu forderst dargu gehörlig legitimiret; so wird der Eigenthümer sothanen Ringes, sich desfalls bey dem Schreiermeister Rißmacher in Stettin, in Zeit von 6 Wochen melden können, sonst aber zu gewärtigen, daß nach Verkauf sothanen Ringes, der Ring alsofort verkauft werden solle.

## 20. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Wom 15ten Januarii, bis den 5ten Februart 1756.

By der St. Petri Kirche: Meister Jo. ann Georg Fleischhauer, Bürger und Schumacher, mit Jungfer Anna Dorothea Müllerin. Matthias Christoph Desareich, ein Steuermann, mit Jungfer Erdmuth Ketzlerin. Martin Jahn, ein Schumachergefell, mit der Wittne Christina Schwarzen gebohrene Dummsteyln.

## 21. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### Baaren bey R. 280 lb.

Schwedisch Eisen. 10 Rt. 16 Gr.  
Dito Victriol, 5 Rt. 12 Gr.  
Englisch Bley 18 Rt. 12 Gr.  
Englisch Stangen-Zinn in Platen 29 Rt.  
der Centner.  
Königsberger Hanf.  
Dito Schuden Hanf, 14 Rt.  
Orbinaire Lotse. 7 Rt.  
Russisch Hanf, 14 bis 17 Rt.

### Baaren bey C. a 110 lb.

Geraßelt Blanholz.  
Gemahlen Blauholz 6 Rt. 12 Gr.  
Dito Japan-Holz. 16 Rt.  
Dito Roth-Holz. 11 Rt.  
Fernambuch 22 Rt.  
Holländischer Pfeffer, 39 Rt.  
Dänischer dito 39 Rt.  
Grossen Weiss Zuder, 22 Rt. 12 Gr.  
Kleinen dito 25 Rt.  
Resinaden, 26 Rt. 12 Gr.  
Candis-Broden. 29 Rt.  
Puder-Broden. 30 Rt.  
Balence Mandeln 18 Rt.  
Propriete ditto. 14 Rt.

Grosse Rossen. 7 Rt. 8 Gr.

Corinten. 11 Rt.

Feine Krapps. 25 Rt.

Mittel Ditto.

Breklause Röhre. 9 Rt.

Rüben-Dehl. 10 Rt. 12 Gr.

Haupt-Dehl.

Kreibe. 4 Gr.

Reis. 5 Rt. 12 Gr.

Lein-Dehl, 10 Rt.

Kämmel. 7 Rt.

Annis, 11 Rt.

Rothen Bolus. 5 Rt.

Mosquebade. 14 bis 18 Rt.

Braunen Ingber. 12 Rt.

Weissen dito. 22 Rt.

Feine Englische Erde. zum Poliren 16 Rt.

Gelbe Erde. 2 Rt.

Dagel. 7 Rt. 16 Gr.

Bleyweiß. 8 Rt.

Blod-Zinn, 29 Rt.

Sewilische Baum-Dehle, 14 Rt.

Cennische dito. 20 Rt.

Holländischer Schwefel, 6 Rt.

Silber-Blöthe, 7 Rt. 12 Gr.

Roth Rennings, 7 Rt. 16 Gr.

Blaufel, F. F. E. 28 Rt.  
 Dito F. E. 23 Rt.  
 Dito M. E. 20 Rt.  
 Braun Canbis, 27 Rt.  
 Gelben dito, 29 Rt.  
 Weißen dito 40 Rt.

**Waaren bey 100 lb**

Fransche Pfäumen 4 Rt. 6 Gr.  
 Stod-Fisch gespalten.  
 Rother Mittel-Fisch.  
 Klein Fisch in Fässern.  
 Rohl-Spurten.  
 Gemeine dito, 2 Rt.  
 Umbon, 5 Rt.  
 Puder, 5 Rt.  
 Braun Eyrod, 5 Rt. 12 Gr.  
 Weißer dito.

**Waaren bey Steine 14 lb**

Preussischer Flachs.  
 Vorpommerscher dito.  
 Rigaischer dito.

**Glas.**

Eine Kiste Königl. Fenster-Glas, 8 Rt.  
 1 Kiste Ubelich dito, 6 Rt. 12 Gr.  
 100 Stück Quart-Bouteillen, 3 Rt.  
 Champagner-Bouteillen, 4 Rt.

**Brodtaxe.**

Für	2. Pf.	1. Pf.	1. Gr.	1. St.	1. St.	2. St.	2. St.	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf.	Semmel								7	3 $\frac{1}{3}$
3. Pf.	dito								11	3 $\frac{2}{3}$
Für 3. Pf.	Schön Roggenbrod								17	1 $\frac{1}{2}$
6. Pf.	dito							1	2	3 $\frac{1}{2}$
1. Gr.	dito							2	5	3
Für 1. St.	Handbrot							1	7	3
1. St.	dito							2	15	2
2. St.	dito							4	21	

**Biertaxe.**

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne das Quart	1	3	0
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerkenbier, die halbe Tonne das Quart	1	1	6
auf Dautellen gezogen	1	1	7
Wespenbier, die halbe Tonne das Quart	1	1	5
die Dautelle	1	1	7

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	0
Rühfleisch	1	1	0

Zu Stettin sind vom 28ten Januaris bis den 4ten Februaris 1756, keine Schiffe ausgesahrt.

**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

- Vom 28ten Jan. bis den 4ten Februaris 1756.  
 Vom Anfang dieses Jahred, bis den 28ten Jan. ist 1. Schiff hier ankommen.  
 Nam. 2. Andres Stofregen, dessen Schiff ein Jagd, von Wollgast mit Hering.  
 3. Christian Thoms, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Gerste.  
 3. Summa derer bis den 3ten Februaris abhier angekommenen Schiffe.

**Un Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 28ten Jan. bis den 4ten Februaris 1756.

	Wintepel	Scheffel
Weizen	45.	12.
Roggen	36.	1.
Gerste	127.	6.
Malz		
Haber		22.
Erbsen		5.
Schweineflesgen		12.
<b>Summa</b>	<b>210.</b>	<b>20.</b>

## 22. Woll- und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 30ten Januarii bis den 6ten Februarii 1756.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Kroggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mals, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buckweiz, der Winsp.	Popul, der Winsp.
Maclam	2 R.	31 R.	26 R.	15 R.	—	—	22 R.	—	—
Bahn	2 R. 12 g.	32 R. 2	26 R.	20 R.	—	15 R.	32 R.	—	6 R.
Belgard	—	36 R.	30 R.	10 R.	21 R.	16 R.	32 R.	40 R.	3 R.
Berwalde	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dahm	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	22 R.	24 R.	12 R.	28 R.	—	12 R.
Emmin	2 R. 12 g.	Getreide	ist nichts	11 R.	Stadt	gebracht	—	—	—
Goldberg	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	21 R.	24 R.	16 R.	32 R.	—	—
Görlitz	2 R. 12 g.	—	30 R.	21 R.	21 R.	12 R.	29 R.	—	—
Daber	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	30 R.	24 R.	18 R.	—	16 R.	32 R.	—
Biddisow	—	—	30 R.	24 R.	18 R.	—	16 R.	32 R.	—
Freyenwalde	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garz	—	—	—	—	—	13 R.	32 R.	—	—
Gollnow	2 R. 16 g.	34 R.	25 R.	22 R.	—	18 R.	—	—	—
Greiffenberg	—	36 R.	30 R.	22 R.	—	17 R.	32 R.	—	8 R.
Greiffenhagen	3 R. 4 g.	32 R.	26 R.	22 R.	22 R.	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ladef	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	—	32 R.	—	16 R.
Rausenburg	—	—	—	20 R.	24 R.	—	—	—	—
Rosow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reumary	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ratowal	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wlathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Widzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weinow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolgitz	3 R. 8 g.	32 R.	24 R.	22 R.	23 R.	14 R.	32 R.	—	8 R.
Voritz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kapelage	2 R. 3 g.	36 R.	31 R.	24 R.	24 R.	16 R.	28 R.	28 R.	12 R.
Regenwalde	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wammelsburg	—	40 R.	29 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—	6 R.
Schlawa	2 R. 18 g.	30 R.	26 R.	22 R.	23 R.	14 R.	32 R.	16 R.	—
Stargard	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stegertz	2 R. 3 R.	29 R. 3 R.	25 R. 26 R.	20 R. 21 R.	21 R. 22 R.	14 R. 15 R.	30 R. 31 R.	20 R.	12 R.
Stettin, Alt	2 R. 3 R.	30 R.	24 R.	18 R.	20 R.	14 R.	28 R.	16 R.	—
Stettin, Neu	2 R. 8 g.	32 R.	27 R.	—	—	14 R.	—	—	12 R.
Stolpe	—	—	—	—	—	15 R.	—	—	10 R.
Tempelburg	3 R. 16 g.	32 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	—	—	4 R.
Treptow, d. Vorn.	2 R. 12 g.	34 R.	28 R.	22 R.	22 R.	16 R.	32 R.	—	10 R.
Treptow, d. Hint.	1 R.	30 R.	24 R.	17 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	10 R.
Uckerhude	2 R. 12 g.	30 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	—	—	—
Uedom	—	30 R.	27 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Wanaritz	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Weden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 g.	12 R.	29 R.	22 R.	24 R.	18 R.	30 R.	48 R.	12 R.
Zuchau	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.